

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Prüfungsfristen für das Sommersemester 2025

Wichtig: Seit dem 1. Oktober 2015 gilt die Prüfungsversuchszählung, die durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) festgelegt ist. Die Studierenden haben, wenn es in der studiengangsspezifischen Studien- und -prüfungsordnung nicht anders geregelt ist, maximal 4 Prüfungsversuche.

Für die Prüfungsform ‚Hausarbeit‘ gilt:

Die Vereinbarung eines Themas für eine Hausarbeit wird **nicht** als Prüfungsantritt gesehen; das Nicht-abgeben einer Hausarbeit führt deshalb **nicht** zu einer ‚nicht bestandenenen Prüfungsleistung‘. Es liegt somit in der Verantwortung der Lehrenden und Studierenden, beiderseits verbindliche Absprachen zu treffen. **Studierende treten die Prüfung an, wenn sie einen Abgabetermin mit den Lehrenden vereinbart haben.**

Folgende Fristen dienen als Orientierung für das Abgabedatum von Hausarbeiten.

	Konsequente Module	Nicht konsequente Module
Abgabe der Hausarbeiten bis	Fr, 15.08.2025	Mo, 06.10.2025
Eingabe der Noten der Hausarbeiten bis	Mo, 01.09.2025	Mo, 15.12.2025 (Termin RSPO)
Abgabe der 1. Wdh.-Prüfung der Hausarbeiten	Mo, 22.09.2025	Mo, 17.02.2026
Eingabe der Noten der 1. Wdh.-Prüfung der Hausarbeiten bis	Do, 02.10.2025 (RSPO)	Fr. 27.03.2026

Welche Module sind ‚konsequente‘ bzw. ‚nicht konsequente‘ Module?

Wenn in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt ist, dass ein bestimmtes Modul Zugangsvoraussetzung für ein weiteres bzw. darauffolgendes Modul ist, handelt es bei letzterem um ein **konsequentes Modul**. Diese beiden Module müssen jedoch – je nach Studienverlaufsplan – von Studierenden nicht zwingend in zwei direkt aufeinander folgenden Semestern belegt werden. In der Regel hängt es individuell von der Studienphase der einzelnen Studierenden ab, ob es sich um ein so genanntes ‚konsequentes‘ Modul handelt.

Beispiel B.A. Deutsche Philologie:

Es gibt Basismodule und Aufbaumodule in den Studienbereichen Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache und Sprachwissenschaft. Nur das jeweilige Basismodul des entsprechenden Studienbereichs ist Voraussetzung für das entsprechende Aufbaumodul.

Student A besucht das Basismodul ‚Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur‘ und will im nächsten Semester das Aufbaumodul ‚Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse‘ besuchen. Für ihn sind die ‚engen‘ Fristen (Fristen für KONSEKUTIVE MODULE) zur Abgabe der

Hausarbeit bindend, da das erfolgreich abgeschlossene Basismodul ‚Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur‘ Zugangsvoraussetzung für das Aufbaumodul ‚Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse‘ ist.

Studentin B besucht dasselbe Modul, will aber im nächsten Semester nicht das Aufbaumodul ‚Vertiefung Literaturgeschichte und Textanalyse‘ belegen, sondern das Basismodul ‚Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache‘. Sie kann die länger angesetzten Fristen (Fristen für NICHT KONSEKUTIVE MODULE) in Anspruch nehmen, da der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls ‚Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur‘ nicht Zugangsvoraussetzung für das Basismodul ‚Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache‘ ist.

Es kann keine generelle Aussage getroffen werden, ob ein bestimmtes Modul ‚konsekutives Modul‘ ist, sondern es hängt vor allem vom Studienverlauf eines jeden Studierenden ab, ob Noten bis zum Beginn des folgenden Semesters eingetragen sein müssen. **Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.**

Das bedeutet, dass innerhalb eines Seminars die Abgabefristen für die einzelnen Studierenden auf unterschiedlichen Terminen liegen können und Sie die Fristen mit den Studierenden persönlich vereinbaren müssen. Man kann jedoch nicht von einer ‚Ungerechtigkeit‘ gegenüber den Studierenden sprechen, für die die kürzeren Fristen gelten, denn diese Studierenden werden wiederum in einem anderen Seminar die länger angesetzten Fristen in Anspruch nehmen können.

Bitte informieren Sie die Studierenden von dieser Regelung, damit die Studierenden mit Ihnen vereinbaren, welche Fristen sie in Ihrer Lehrveranstaltung wahrnehmen!